



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 52/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 22.12.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten anders

*vielleicht ein bisschen
weniger
vielleicht ein bisschen
langsamer
vielleicht ein bisschen
stilller
vielleicht ein bisschen
mehr warten*

*vielleicht dann ein
bisschen mehr
Weihnachten.*

-Anke Maggauer-Kirsche-

wer hätte das im Dezember 2019 für möglich gehalten, dass ein Virus uns in 2020 so ausbremsen, unser komplettes gesellschaftliches, wirtschaftliches Leben und auch unser soziales Miteinander dermaßen auf den Kopf stellen würde.

In diesem Jahr war alles anders. Jede/jeder musste der Corona-Pandemie geschuldete Einschnitte und Einschränkungen hinnehmen: Kinder und Eltern mussten mit der zeitweisen Schließung der Kindertagesstätten und Schulen zurechtkommen, ältere und kranke Menschen in Seniorenheimen und Krankenhäusern dürfen nur eingeschränkt oder gar nicht besucht werden, viele wirtschaftliche Unternehmen haben auch wegen der Lockdowns große Sorgen um ihre Existenz, Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in Kurzarbeit und bangen um ihren Arbeitsplatz,

die Gastronomie- und Tourismusbranche muss Einnahmeverluste hinnehmen. Die Veranstaltungs- und Kulturszene litt und leidet, weil es kaum Konzerte und Veranstaltungen gab. Und wir alle vermissen manchen sozialen Kontakt, der vorher möglich war. Niemand von uns hat bislang etwas Vergleichbares erlebt.

Hatten wir es im Landkreis zu Beginn der Pandemie mit einer vergleichsweise geringen Anzahl von Infektionszahlen zu tun und nur wenige Todesfälle zu beklagen, stiegen nach einem relativ ruhigen Sommer im Herbst 2020 die Infektionszahlen und sehr bedauerlicherweise auch die Zahl der an oder mit COVID-19 Verstorbenen stark an. Jede, jeder Verstorbene, ist eine/r zu viel und hinter jedem coronabedingten Todesfall steht ein persönliches Schicksal, stehen Angehörige, die um einen geliebten Menschen trauern.

Der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, insbesondere unserem Gesundheitsamt und

unserer Kreisordnungsbehörde, kommen aufgrund ihrer Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz bei der Corona-Pandemie eine besondere Rolle zu, die die Kolleginnen und Kollegen des Kreishauses vor riesige und immer wieder neue Herausforderungen stellte und stellt. Seit Beginn der Corona-Krise haben wir in unserer Verwaltung verschiedene Hotlines eingerichtet, die den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Anliegen und Fragen zur Verfügung stehen. Allen, die sich diesen besonderen Herausforderungen gestellt haben, sage ich ein herzliches Dankeschön.

Großen Respekt und Dank zolle ich allen Menschen, die in diesen schwierigen Zeiten im Kleinen und Großen ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie leisten, stellvertretend für alle nenne ich besonders die Ärzte und Pflegekräfte in den Pflegeheimen und Krankenhäusern, die in der Betreuung und Versorgung ihrer Patienten Herausragendes



leisten und sich um die besonders gefährdeten Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmern.

Die Pandemie hat auch den Gemeinsinn und viele gute Ideen beflügelt, wie Mitmenschen in dieser schwierigen Situation geholfen werden kann. Tief beeindruckt bin ich von den zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen und den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Landkreis, die zum Beispiel für

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Die Mitglieder des Kreistages, die Kreisbeigeordneten,
Landrat Gregor Eibes sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern im Landkreis Bernkastel-Wittlich ein friedvolles,
gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!**



(Fortsetzung von Seite 1)

ihre älteren Nachbarn Einkäufe und Besorgungen erledigen und damit einen wichtigen Beitrag zu menschlicher Nähe und Solidarität leisten. Ich freue mich sehr, dass eine Nachbarschaftshilfe-Initiative „Wittlich-Land und Stadt Wittlich hilft sich“ und Renate Wagner aus Maring-Noviad im Dezember dieses Jahres wegen ihres beeindruckenden freiwilligen Engagements während der Corona-Pandemie mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ des Landkreises ausgezeichnet wurden. Wir sind im Landkreis Bernkastel-Wittlich im Vergleich zu anderen Regionen relativ gut durch die Pandemie ge-

kommen. Ich bin überzeugt, dies ist dem besonnenen und rücksichtsvollen Handeln der meisten Bernkastel-Wittlicher Bürgerinnen und Bürger zu verdanken, die die Abstands- und Hygieneregeln, die Maskenpflicht und die weiteren Corona-Regelungen des Bundes, des Landes und des Kreises beachten und dies aus Rücksicht und Sorge um die Gesundheit ihrer Mitmenschen und ihrer Gesundheit tun.

Sicher werden wir bis zur Überwindung der Corona-Pandemie noch etwas längeren Atem brauchen. Hoffnungsvoll darf uns stimmen, dass es in der Entwicklung von Impfstoffen gegen COVID-19 sehr gute Perspektiven durch ver-

schiedene pharmazeutische Unternehmen gibt. Der Landkreis hat mit Hochdruck ein Impfzentrum im Gebäude des ehemaligen Hela-Baumarktes in Wittlich eingerichtet. Ich verspreche Ihnen, sobald ein Impfstoff zur Verfügung steht, werden wir alles dafür tun, dass die Impfungen zügig durchgeführt werden können. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Weihnachtsfest und auch Silvester 2020 werden diesmal sicher anders sein, als in den Jahren zuvor, vielleicht ein bisschen weniger, vielleicht ein bisschen langsamer, vielleicht ein bisschen stiller. Wir alle werden nicht in dem großen Personenkreis feiern können, wie es uns lieb ist und wie wir es

gewohnt waren. Ich bitte Sie herzlich, akzeptieren Sie dies für sich und für Ihre Mitmenschen, damit wir im kommenden Jahr wieder sorgloser unser Miteinander genießen können.

Ich wünsche Ihnen allen besinnliche und frohe Weihnachtstage und ein glückliches, gesundes, neues Jahr. Achten Sie weiterhin auf sich, Ihre Mitmenschen und bleiben Sie zuversichtlich!

Aus dem Kreishaus in Wittlich grüßt Sie herzlich



(Gregor Eibes)
Landrat

Impfzentrum in Wittlich startbereit

Pünktlich zum 15. Dezember 2020 ist das Impfzentrum in Wittlich startbereit. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung hat die Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Technischen Hilfswerk und zahlreichen Handwerksbetrieben innerhalb von nur drei Wochen die Infrastruktur für die Impfungen konzipiert und geschaffen.

Mit den Vorbereitungen wurde konkret begonnen, nachdem das Land erste Informationen über die Anforderungen an die Impfzentren zur Verfügung gestellt hat. Aufgrund des Zeitdrucks musste Hand in

Hand gearbeitet werden. Auf circa 2.000 Quadratmetern Fläche des ehemaligen Hela-Baumarktes wurden Räume in Messebauweise geschaffen, vorhandene Räume und Toiletten saniert, Impfkabinen aufgebaut, EDV-Systeme eingerichtet sowie Elektro- und Sanitärarbeiten durchgeführt. Für die vertraulichen Arztgespräche wurden zudem Bürocontainer aufgestellt. „Die pünktliche Fertigstellung konnte nur durch das besondere Engagement der eingesetzten Betriebe gelingen, die dem Vorhaben des Kreises höchste Priorität beigemess-

en haben“, betonte der sichtlich beeindruckte Landrat anlässlich einer Besichtigung des fertigen Impfzentrums mit Blick auf die Dienstleister und Handwerker, die dem Landkreis ohne Zögern ihre Unterstützung zugesagt hatten. Dank sprach Eibes auch den ehrenamtlichen Helfern des Technischen Hilfswerks und deren Arbeitgebern aus, die ihre Mitarbeiter für ihr ehrenamtliches Engagement freigestellt hatten.

Sobald der Impfstoff gegen das neuartige Corona-Virus zugelassen und verteilt ist, können im Impfzentrum täg-

lich bis zu 800 Menschen geimpft werden. Geplant ist zunächst die Inbetriebnahme einer Impfstraße im Zweischichtbetrieb. Da davon ausgegangen wird, dass zunächst Impfstoffe geimpft werden, die nach 21 Tagen eine zweite Impfung erfordern, wurde das Impfzentrum so errichtet, dass der Betrieb nach und nach ausgeweitet werden kann. Ergänzt wird die Impftätigkeit in den 31 im Land Rheinland-Pfalz eingerichteten Impfzentren durch mobile Impfteams und Impfungen in Kliniken, die eine „Eigenimpfung“ ihrer Belegschaft durchführen.

Termine für Impfungen werden in Rheinland-Pfalz zentral telefonisch in einem Callcenter oder über ein Online-Formularcenter vergeben. In der ersten Phase der COVID-19-Impfung soll eine sehr gezielte und priorisierte Impfung erfolgen. Welche Personengruppen im Detail hierunter fallen, legen Bund und Länder aktuell gerade fest. Wichtig ist, dass Impfungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden. Personen, die unangemeldet erscheinen, müssen leider zurückgewiesen werden.



Landrat Gregor Eibes (r.) freut sich, dass das Impfzentrum in Wittlich startbereit ist.

Shutdown: Öffentliches Leben wird heruntergefahren

Aufgrund der zuletzt deutlich gestiegenen Corona-Fälle in ganz Deutschland haben sich die Länderchefs und die Bundesregierung darauf geeinigt das öffentliche Leben weit möglichst herunterzufahren. Für Rheinland-Pfalz wurden folgende Maßnahmen beschlossen, die bis mindestens 10. Januar 2021 gelten:

Private Treffen sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch maximal auf 5 Personen, beschränkt. Kinder bis 14 Jahre sind ausgenommen.

Weihnachten kann gefeiert werden, jedoch in deutlich kleinerem Rahmen als sonst. Vom 24. bis 26. Dezember gilt: Ein Hausstand darf von weiteren vier Personen aus dem engsten Familienkreis besucht werden, selbst wenn dadurch mehr als fünf Personen oder mehr als zwei Hausstände zusammenkommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Familientreffen eine Schutzwoche einzulegen und Kontakte fünf bis sieben Tage zuvor auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

An **Silvester** und Neujahrstag wird bundesweit ein An- und Versammlungsverbot umgesetzt. Außerdem gilt ein Böllerverbot auf publikums-trächtigen Plätzen und ein Verkaufsverbot von Böllern. Es wird dringend empfohlen, auf das Zünden von Pyrotechnik zu verzichten. Der Verkauf von Pyrotechnik wird verboten.

Die **Kitas** bleiben im Regelbetrieb geöffnet. An die Eltern wird aber appelliert, möglichst eine Betreuung zu Hause sicher zu stellen.

In der Woche vom 4. bis zum 15. Januar 2021 findet in allen **Schulen** ausschließlich Fernunterricht statt. Die Schulen bieten Notbetreuung für Schüler bis zur Klassenstufe 7 an; für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für Schüler, deren häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist. Für

Prüfungen gilt: Klassenarbeiten und Prüfungen, die in der Zeit vom 4. Januar bis 15. Januar 2021 angesetzt waren, sollen möglichst verschoben oder ersetzt werden. Sollte das nicht möglich sein, finden diese in der Schule statt. Das Abitur (G9-Gymnasien und IGS) findet wie geplant und in Präsenz an den Schulen statt (Beginn der schriftlichen Prüfungen am 7. Januar 2021, Ende: 27. Januar 2021). Wie es ab dem 15. Januar 2021 weitergeht, wird in Abhängigkeit von der Infektionslage entschieden.

Der **Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum** wird untersagt. Verstöße werden mit einem Bußgeld belegt.

Der **Einzelhandel** mit Ausnahme des Einzelhandels für Lebensmittel wird bis zum 10. Januar 2021 geschlossen. Der Verkauf von non-food Produkten im Lebensmitteleinzelhandel, die nicht dem täglichen Bedarf zuzuordnen sind, kann ebenfalls eingeschränkt werden und darf keinesfalls ausgeweitet werden. Ausnahmen: Wochenmärkte für Lebensmittel, Direktvermarktern von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Weihnachtsbaumverkauf und Großhandel.

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo und Logotherapien



sowie Podologie/Fußpflege, bleiben weiter möglich.

Die Maßnahmen führen dazu, dass einige Wirtschaftsbereiche auch im kommenden Jahr weiterhin erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen. Daher wird der Bund die betroffenen Unternehmen, Soloselbständigen und selbständigen Angehörigen der Freien Berufe auch weiterhin finanziell unterstützen. Dafür steht die verbesserte **Überbrückungshilfe III** bereit, die Zuschüsse zu den Fixkosten vorsieht. Mit verbesserten Konditionen, insbesondere einem höheren monatlichen Zuschuss in Höhe von maximal 500.000 Euro für die direkt und indirekt von den Schließungen betroffenen Unternehmen, leistet der Bund seinen Beitrag, Unternehmen und Beschäftigung zu sichern. Für die von der Schließung betroffenen Unternehmen soll es Abschlagszahlungen ähnlich wie bei den außerordentlichen Wirtschaftshilfen geben. Der mit den Schließungsanordnungen verbundene Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern im Einzelhandel und anderen Branchen soll aufgefangen werden, indem Teilabschreibungen unbürokratisch und schnell möglich gemacht werden. Zu inventarisierende Güter können ausgebucht werden. Damit kann der Handel die insoweit entstehenden Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen. Das

sichert Liquidität.

Bei **Gottesdiensten** und Zusammenkünften in Kirchen, Synagogen und Moscheen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern und Maskenpflicht auch am Platz. Gemeindegesang ist verboten.

Alten- und Pflegeheime sowie mobile Pflegedienste werden besondere Schutzmaßnahmen treffen. In Rheinland-Pfalz leben mehr als 44.000 Menschen in Alten und Pflegeheimen, mindestens genauso viele werden zu Hause von mobilen Pflegediensten betreut. Hier werden wir mit besonderen Maßnahmen für zusätzlichen Schutz sorgen. Der Bund unterstützt diese mit medizinischen Schutzmasken und durch die Übernahme der Kosten für Antigen-Schnelltests. Die Länder werden zudem eine verpflichtende Testung mehrmals pro Woche für das Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen anordnen. Solche regelmäßigen Tests sind ebenso für das Personal in mobilen Pflegediensten angezeigt. In Regionen mit erhöhter Inzidenz soll der Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests für die Besucher verbindlich werden. Das ist für die Einrichtungen eine hohe zusätzliche Belastung. Damit es dennoch verlässlich durchgeführt werden kann, steht die Landesregierung im engen Austausch mit DRK, Maltesern und anderen Rettungsdiensten, die bereits signalisiert haben, die Einrichtungen beim Testen zu unterstützen.

Finanzielle Förderung der Selbsthilfegruppen und sozialen Interessenverbände im Landkreis

Die Sparkasse Mittelmosel-Eifel Mosel Hunsrück fördert über die Sparkassenstiftung für den Landkreis Bernkastel-Wittlich seit vielen Jahren die wertvolle Arbeit der Selbsthilfegruppen und sozialen Interessenverbände im Kreisgebiet mit einem Unterstützungs- und Anerkennungsbetrag.

In den vergangenen Jahren wurden in einer Feierstunde im Kreishaus die Unterstützungsschecks durch Landrat Gregor Eibes als Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung sowie den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Edmund Schermann den Vertretern der Selbsthil-

gruppen beziehungsweise der sozialen Interessenverbände ausgehändigt. Auf die Durchführung einer solchen Feierstunde wurde in 2020 wegen der Corona-Pandemie verzichtet.

In einem gemeinsamen Schreiben von Landrat Gregor Eibes und Vorstandsvorsitzendem Edmund Schermann wurde den Selbsthilfegruppen und sozialen Interessenverbänden für ihr wichtiges ehrenamtliches Wirken gedankt. Darin wurde betont, dass deren soziale Arbeit unentbehrlich für die von Krankheit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffenen Menschen ist. In den Selbsthilfegruppen und

den sozialen Interessenverbänden erfahren Betroffene Verständnis für ihre nicht immer einfache Situation und sie können dadurch Selbstvertrauen tanken und neuen Mut schöpfen, um sich mit ihrer Krankheit zurecht zu finden und ihrem Leben eine positive Ausrichtung zu geben.

„Die Selbsthilfegruppen und sozialen Interessenverbände sind wichtiger Teil des ehrenamtlichen Kapitals unseres Landkreises. Durch dieses freiwillige Engagement wird in den Gruppen gelebte Hilfe von Betroffenen für Betroffene geleistet. Und das ist in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie wich-

tiger und wertvoller denn je“, so Landrat Gregor Eibes und Vorstandsvorsitzender Edmund Schermann. Für das vergangene Jahr unterstützte die Stiftung die rund 20 Selbsthilfegruppen und sozialen Interessenverbände im Landkreis mit einem Gesamtbetrag von 10.000 Euro.

Die Sparkassenstiftung fördert seit über 30 Jahren Bildungs-, Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sozialprojekte im Landkreis Bernkastel-Wittlich und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dadurch ist die Stiftung auch verlässlicher Partner und Motivator des Ehrenamtes in unserer Heimat.

LAG Mosel bietet auch in 2021 attraktive Fördermöglichkeiten für Projektideen

Auch in 2021 bietet die LAG Mosel wieder die Möglichkeit, neue Projektideen für eine Förderung einzureichen. Bis 1. März 2021 läuft die Frist für die drei Förderaufrufe LEADER, Regionalbudget und ehrenamtliche Bürgerprojekte. Im Rahmen des LEADER-Förderaufrufes stehen rund 560.000 Euro für Vorhaben in der Region zur Verfügung. Gesucht werden Ideen, die die Region für Einheimische wie Gäste lebenswert und attraktiv machen. Neben Kommunen, Stiftungen und Vereinen können auch Privatpersonen und Unternehmen Anträge stellen. Wichtig ist, dass das Vorhaben einen Mehrwert für die Region bietet und einen neuartigen, innovativen Charakter besitzt. Die Fördersätze variieren nach Projektträgerschaft und sind wie alle Förderbedingungen in der Entwicklungsstrategie (LILE) festgeschrieben.

Mit der Bundesförderung Regionalbudget bietet die LAG eine Fördermöglichkeit für

Projekte bis 20.000 Euro netto. Die Abwicklung der Projekte erfolgt ausschließlich über die LAG und es gibt vereinfachte Förderbedingungen. Auch die Fördersätze hat die LAG eigens angehoben, um kleine Projekte gezielt zu unterstützen. Die Bandbreite möglicher Projekte ist vielfältig und kann sich beispielsweise auf die Sicherung der Daseinsvorsorge in den Dörfern, die Steigerung der touristischen Attraktivität oder den Aufbau eines zusätzlichen wirtschaftlichen Standbeins beziehen. Auch hier sind öffentliche, private und gemeinnützige Personen antragsberechtigt.

Für kleine und ehrenamtlich umgesetzte Projekte bietet sich die Förderung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte an. Hier kann eine Pauschalförderung mit bis zu 2000 Euro erfolgen. Personalkosten können nicht gefördert werden, ansonsten ist die Förderung jeglicher Sachkosten möglich. Hier stehen 20.000 Euro Fördermittel des Lan-

des Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Die Beantragung und Abrechnung der Projekte erfolgt besonders einfach und unbürokratisch.

Alle Projekte werden von der LAG, der rund 25 Personen verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche angehören, bewertet und schlussendlich ausgewählt. Für die LEADER-Förderung muss nach Projektauswahl ein förmlicher Förderantrag an die LAG gestellt werden. Die Abwicklung der übrigen Förderangebote erfolgt allein über die LAG-Geschäftsstelle.

Ob eine Idee förderfähig ist und welche Bedingungen erfüllt werden müssen, lassen sich am besten im persön-

lichen Gespräch klären. Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht unter der Förderhotline 06571 14-2262 gerne zur Verfügung. Die Geschäftsstelle steht auch gerne bei der Projektentwicklung beratend zur Seite.

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Internetseite www.lag-mosel.de zu finden. Geschäftsstelle LAG Mosel: Philipp Goßler, Edith Baden und Laura Boller, c/o Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Schlossstraße 2-4, 54516 Wittlich, Tel.: 06571 14 2262, Fax: 06571 14 42262, E-Mail: Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Kommunalverwaltungen im Landkreis schließen „zwischen den Jahren“

Das aktuelle Infektionsgeschehen macht es notwendig, die gesellschaftlichen Kontakte noch stärker zu reduzieren, weil die bisher getroffenen Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den vergangenen Wochen sich als nicht ausreichend erwiesen haben. Mit weiteren Kontakteinschränkungen und Einschnitten auch bei Wirtschaft und Handel sowie im privaten Umfeld – wie von der Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Dezember 2020 beschlossen – soll die Anzahl der Neinfektionen deutlich gesenkt werden. Daher beteiligen sich auch die Kommunalverwaltungen an dieser Strategie der konsequenten Kontaktreduktion.

Vom 28. bis 30. Dezember 2020 bleiben die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltungen so-

wie die Gemeindeverwaltung Morbach und die Stadtverwaltung Wittlich grundsätzlich geschlossen. Ein Notdienst für unaufschiebbare Verwaltungsleistungen wird für die Bereiche der Zulassungsstellen, des Standesamtswesens sowie der Wahlämter eingerichtet.

So sind die Zulassungsstellen in Wittlich, Bernkastel-Kues und Morbach an den genannten Tagen von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung geöffnet. Zudem sind in den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Stadtverwaltung Wittlich und der Gemeindeverwaltung Morbach die Standesämter und die Wahlämter jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Das Gesundheitsamt und die Ordnungsbehörden werden natürlich auch „zwischen den Jahren“ mit der Bekämpfung der Pandemie befasst sein.

Hotlines

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Gesundheitsamt | 06571 14-1033 |
| Ordnungsamt | 06571 14-1020 |
| Wirtschaftsförderung | 06571 14-1001 |

Teststation

- **Röntgenstraße 13, Wittlich**
- **Testung nach Überweisung durch den Hausarzt oder nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt**
- **Überweisung & Krankenkassenkarte mitbringen**
- **Mo., 21.12. von 10:00 – 14:00 Uhr**
Di., 22.12. – Do., 24.12. von 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., 28.12. von 10:00 – 14:00 Uhr
Di., 29.12. – Do., 31.12. von 10:00 – 12:00 Uhr
Sa., 02.01.2021 von 10:00 – 12:00 Uhr

Zahlen und Übersichtskarte

www.dashboard.bernkastel-wittlich.de

Aktuelle Informationen

www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Petri Heil zur bestandenen Fischerprüfung

Anfang Dezember 2020 fand im Kreishaus in Wittlich die staatliche Fischerprüfung statt. Geprüft wurden die Themengebiete Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz. Die Prüfung erfolgte vor dem Prüfungsausschuss bei der Unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung unter Vorsitz des Kreisfischereiberaters Bruno Schüller aus Großlittgen und Alfred Reichert aus Kröv als Vertreter einer Fischereiorganisation. Insgesamt waren 25 Teilnehmer zur Prüfung angemeldet. 22 Prüflinge haben bestanden.

Im Anschluss an die Prüfung wurden den 22 erfolgreichen Prüflingen die Prüfungszeugnisse von Barbara Engeln-Ahrens, Vertreterin der Unteren

Fischereibehörde ausgehändigt, die zur Ausstellung eines Fischereischeines berechtigen. Den Glückwünschen schlossen sich Bruno Schüller und Alfred Reichert an.

Die nächste Prüfung findet landesweit am Freitag, 4. Juni 2021 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie-Bestimmungen ist die erste Fischereiprüfung im Jahr 2020 ausgefallen, wodurch viele Prüflinge ihre Prüfung nicht ablegen konnten. Aus diesem Grund legt die oberste Fischereibehörde für das Jahr 2021 außerordentliche Prüfungstermine, für die staatliche Fischereiprüfung am 26. März 2021 und am 3. September 2021 fest. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vollendung des 13. Lebensjahres und die Teilnahme an einem mindestens

35-stündigen Vorbereitungslehrgang. Die Fischerorganisationen werden Zeit und Ort des Lehrganges frühzeitig in der Presse bekannt geben.

Wer an der nächsten Fischerprüfung teilnehmen möchte, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen. In der Regel wird dies während des Vorbereitungslehrganges veranlasst.

Der Fischereischein kann nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres und erfolgreich abgelegter Prüfung ausgestellt werden. Ein Jugendfischereischein kann bereits für Personen ab dem vollendeten siebten Lebensjahr erteilt werden.

Personen, die das sechzehnte

Lebensjahr vollendet haben und aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, kann ein Sonderfischereischein erteilt werden. Der Jugendfischereischein und der Sonderfischereischein berechtigen nur zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Fischereischeininhabers (Blauer Schein). Alle Fischereischeine werden ausgestellt von den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Gemeindeverwaltung Morbach sowie der Stadtverwaltung Wittlich.

Weitere Informationen sind bei Barbara Engeln-Ahrens, Tel.: 06571 14-2340, E-Mail: Barbara.Engeln-Ahrens@Bernkastel-Wittlich.de von der Unteren Fischereibehörde erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß § 10 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die GAIA mbH, Jahnstr. 28, 67245 Lamsheim hat bei der Kreisverwaltung Birkenfeld die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Senvion 3.6M140, Rotordurchmesser 140 m, Nennleistung 3,6 MW entsprechend der nachgenannten Angaben auf den folgenden Grundstücken der Gemarkungen Hellertshausen und Hottenbach beantragt:

| WEA | WEA | Gemarkung | Flur | Flurstück | Koordinaten UTM 32 | |
|------|--|----------------|------|-----------|--------------------|-----------|
| | | | | | X | Y |
| VHS1 | WEA 1 Nabenhöhe 130 m Gesamthöhe 200 m | Hellertshausen | 6 | 1/31 | 373.900 | 5.520.202 |
| VHS2 | WEA 2 Nabenhöhe 130 m Gesamthöhe 200 m | Hellertshausen | 4 | 322/2 | 374.243 | 5.519.932 |
| VHS3 | WEA 3 Nabenhöhe 130 m Gesamthöhe 200 m | Hellertshausen | 6 | 21/6 | 374.426 | 5.520.361 |
| VHS4 | WEA 4 Nabenhöhe 160 m Gesamthöhe 230 m | Hellertshausen | 6 | 1/33 | 374.112 | 5.520.677 |
| VHS5 | WEA 5 Nabenhöhe 160 m Gesamthöhe 230 m | Hottenbach | 1 | 16/3 | 374.579 | 5.521.097 |

Das Vorhaben auf Errichtung und Betrieb der o. g. Windenergieanlagen bedarf nach § 1 der Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) i. V. m. Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund § 7 Abs. 3 UVPG durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c) der 4. BImSchV wird das Verfahren als förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschließlich des Berichts zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) sowie den bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungs-erheblichen Berichten und Empfehlungen zum Verwaltungsverfahren (Az. 62-690-03/17) entnommen werden. Die genannten Unterlagen sind gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom 13.01.2021 bis 12.02.2021 im Internet unter www.uvp-verbund.de einsehbar. Die UVP erstreckt sich auch auf die Zuwegung zum Vorhabensgebiet und die Kabeltrasse. Da sich ein Teilbereich der Zuwegung auf dem Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich befindet, wird das Vorhaben dort ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. Vom 13.01.2021 bis 12.03.2021 können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Immissionsschutzbehörde, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld oder per E-Mail unter poststelle@landkreis-birkenfeld.de oder a.schulz@landkreis-birkenfeld.de erhoben werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift des Einwendenden vollständig und lesbar enthalten. Unleserliche Einwendungen und solche, die Namen und Adresse des Einwendenden nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Auf Verlangen des Einwendenden werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG erörtern. Dieser Erörterungstermin wird dementsprechend auf Mittwoch, den 19.05.2021 ab 9:00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld bestimmt. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen

erhoben haben, erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht.

55765 Birkenfeld, den 06.01.2021
Kreisverwaltung Birkenfeld
In Vertretung
Jürgen Schlöder
Ltd. Regierungsdirektor

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

| GEMARKUNG: | DISTRIKT: | WIRTSCHAFTSART: | GRÖSSE: |
|----------------------|---------------------|-----------------------|-------------|
| Wehlen | In der Gertelswiese | Landwirtschaftsfläche | 0,5330 ha |
| Merschbach | Gebelgewann | Waldfläche | 0,7970 ha |
| Piesport | In Kirchelgruft | Landwirtschaftsfläche | 0,1658 ha |
| Piesport | Im Falkenberg | Landwirtschaftsfläche | 0,1326 ha |
| Morscheid-Riedenburg | An der Straße | Landwirtschaftsfläche | 1,1473 ha |
| Schönberg | Im Freeserflürchen | Landwirtschaftsfläche | 0,6339 ha |
| Wehlen | In der Strück | Landwirtschaftsfläche | 0,1105 ha |
| Kröv | Im langen Morgen | Landwirtschaftsfläche | 0,2306 ha |
| Arenrath | Hölzchen | Waldfläche | 38,2495 ha |
| Arenrath | Kahlenberg | Waldfläche | 6,2318 ha |
| Bruch | Rüwenscheid | Waldfläche | 126,4033 ha |

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 04.01.2021 schriftlich mitzuteilen.

NACHRUF

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich nimmt Abschied von

Harry Schneider

aus Burg (Mosel)

Harry Schneider hat mit großem Engagement von 2005 bis Ende August 2020 das Ehrenamt des Kreisfischereiberaters im Landkreis Bernkastel-Wittlich wahrgenommen.

In Ausübung dieser Aufgabe stand Herr Schneider dank seines breiten fachlichen Wissens und seiner hohen Kompetenz sowohl den unteren Fischereibehörden als auch dem Fachbereich 20 der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in fachereifachlichen Fragen als kundiger Berater zur Seite. Darüber hinaus engagierte er sich viele Jahre als Vorsitzender des Fischereiprüfungsausschusses und hat viele Prüflinge auf ihrem Weg zur erfolgreichen Fischereiprüfung begleitet.

Unser herzliches Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden Harry Schneider in dankbarer Erinnerung behalten.

Gregor Eibes
(Landrat)

Bruno Schüller
(Kreisfischereiberater)

Abfallsammlung rund um die Festtage

Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür. Was die einen freut, stellt den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) bei der Einsammlung von Abfällen und Wertstoffen vor große Herausforderungen, denn nicht nur in Zeiten von Corona bedingten Einschränkungen kommt es zu einem höheren Abfallaufkommen in den Privathaushalten. Vor allem über die Festtage ist damit zu rechnen, dass vor und nach den Weihnachtstagen vermehrt Küchen- und Speiseabfälle anfallen werden. Während Feiertagsverschiebungen bei den regelmäßigen Restmüllleerungen

schon frühzeitig bei der Tourenplanung berücksichtigt sind, wird der A.R.T. im Bereich der Bioabfallfassung um die Weihnachtstage und über die Jahreswende noch einmal seine Ressourcen verdoppeln und die im öffentlichen Raum bereitgestellten Sammelbehälter verstärkt leeren.

Zudem hat der A.R.T. bis zum Jahresende die Zahl der Biogutcontainer von 600 am Jahresanfang auf fast 2.000 erhöht, da die Trennung der Bioabfälle zunehmend gestiegen ist, was nicht zuletzt auch auf das neue Gebührensystem zurückzuführen ist. So

entlastet die getrennte Bioabfallsammlung auch den Geldbeutel, weil keine zusätzlichen Leerungen der Restmülltonnen notwendig sind.

Die Füllstände der Biogutcontainer werden im Rahmen der Sammeltouren für jeden Behälter kontinuierlich erfasst. Sobald das zur Verfügung gestellte Behältervolumen knapp wird, stellt der A.R.T. entweder zusätzliche Behälter bereit oder bemüht sich in Abstimmung mit den Ortsgemeinden um zusätzliche Standorte. Ziel bleibt es, auch weiterhin zusätzliche gut erreichbare und zentrale Standorte zu finden. Der A.R.T. bedankt sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den vielen Ortsgemeinden und öffentlichen Verwaltungen. Sollte trotz der ergriffenen Maßnahmen mal ein Behälter überfüllt sein, werden die Bürger um Unterstützung gebeten. Überfüllte Behälter können jederzeit auf der Webseite des A.R.T. unter www.art-trier.de gemeldet werden. Der Zweckverband wird in diesen Fällen alles daran setzen möglichst kurzfristig für Abhilfe zu sorgen.

Abfälle dürfen jedoch nicht auf oder neben den Sammelgefäßen abgestellt werden. In diesen Fällen handelt es sich,

genau wie bei den Altglasbehältern oder Sammelgefäßen zur Altkleidersammlung, um widerrechtliche Ablagerungen. Diese werden somit eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Für das Jahr 2020 beträgt die Sammelmenge voraussichtlich 19 kg/Einwohner. Die deutliche Steigerung der Sammelmengen im Vergleich zu den Vorjahren zeigt, dass das Bringsystem, insbesondere seit diesem Jahr, von den Bürgern verstärkt in Anspruch genommen wird. Insgesamt wurden im Jahr 2020 rund 10.000 Tonnen Küchen- und Speiseabfälle mittels Bringsystem gesammelt. Es ist davon auszugehen, dass die Sammelmenge in 2021 nochmals deutlich gesteigert werden kann.

Da es sich bei den mit der Biotüte gesammelten Abfällen (Biogut) nahezu ausschließlich um Küchen- und Speiseabfälle handelt, sind diese auch bestens für eine hochwertige Verwertung in einer Biogasanlage geeignet. Speisereste haben im Gegensatz zu Grüngut, das meist die Hälfte des Inhalts einer klassischen haushaltsnahen Biotonne ausmacht, einen deutlich höheren Gasertrag bei der Vergärung.

Vorankündigung: Flyer zum Frauentag 2021

Der Internationale Frauentag wird 2021 wieder am 8. März gefeiert. Auch für den Frauentag im nächsten Jahr ruft die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz wieder alle Frauengruppen, Frauenorganisationen, Frauenverbände oder -vereine und Initiativen im Landkreis auf ihre Veranstaltungen zum 8. März, dem Internationalen Frauentag, zu melden.

Corona bringt vieles durcheinander und es ist auch nicht klar, ob Veranstaltungen in der bisherigen Form stattfinden können. Daher lohnt es sich Aktionen und Veranstaltungen, ob per Video- oder als Outdoor-Veranstaltung oder in sonstigen kreativen Formaten für den Weltfrauentag 2021 zu planen. Die Gleichstellungsstelle Bernkastel-Wittlich hält daher das traditionelle Angebot auch für 2021 vor. „Wir machen einem gemeinsamen Flyer mit Ihren Veranstaltungen zum Frauentag und veröffentlichen diesen virtuell und in Papierform, idealerweise kann alles mit entsprechendem Hygienekonzept stattfinden, oder muss

im schlimmsten Fall abgesagt werden - alles besser, als den Kopf in den Sand zu stecken, oder nichts zu planen“, so die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz.

Alle Arten von Veranstaltungen im thematischen und zeitlichen Kontext zum Internationalen Frauentag, wie Ausstellungen, Lesungen, Vorträge oder Frauenfrühstück, Workshop-Angebote, Filme, Frauen-Theater oder Kabarett, jede kreative Idee sind willkommen. Schreiben Sie einen kurzen Text zum geplanten Ablauf Ihrer Veranstaltung, geben Sie an, wo und wann die Veranstaltung stattfinden soll, ob ein Teilnahmegebühr zu entrichten ist, oder sonstige Besonderheiten zu beachten sind. Bitte nicht vergessen, wer ist Ansprechpartnerin/ Veranstalterin mit Kontaktdaten! Senden Sie dies per Post an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich oder per E-Mail: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de. Melddeschluss ist der 31.01.2020.

Becker übernimmt Müllabfuhrverträge

Seit vielen Jahren ist die Firma Veolia mit der Abfuhr von Abfällen im Landkreis Bernkastel-Wittlich beauftragt. Das Unternehmen kümmert sich seither um die Abholung von Restabfall, Altpapier sowie Sperrabfall auf Abruf. Ab Januar 2021 werden diese Leistungen durch die Jakob Becker Entsorgung GmbH erbracht. Der Zweckverband A.R.T. hat der Übernahme der Verträge durch die Firma Becker zugestimmt. Die Verträge laufen

bis Ende 2025. Für die Kunden im Landkreis ändert sich hierdurch nichts. Die geplanten Abfuhrtermine und Serviceleistungen bleiben unverändert. Die Behälter müssen am Abfuhrtermin ab 6 Uhr morgens gut sichtbar am Straßenrand bereitstehen. So können die Behälter auch künftig wie gewohnt geleert werden. Bei Reklamationen oder Rückfragen steht das Service-Telefon des A.R.T. unter 0651 9491 414 wie gewohnt zur Verfügung.